GASTGEWERBEFACHSCHULE
DES SCHULVEREINS DER WIENER GASTWIRTE
Judenplatz 3-4
1010 WIEN
Tel: 01 / 533 06 42 DW 4407 FAX: 01 / 533 06 42 DW 4439
e-mail: office@edu.gafa.ac.at
Webseite: www.gafa.ac.at

ERLÄUTERUNGEN ZUM ARBEITSVERTRAG

Sie schließen mit einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin der Gastgewerbefachschule der Wiener Gastwirte, der/die aufgrund einer für Seine/Ihre Ausbildung geltenden Schulordnung, einen Arbeitsvertrag auf der Basis eines Dienstvertrages ab.

Der/Die Arbeitnehmer/in ist wie ein Arbeiter im Gastgewerbe gänzlich in die Betriebsorganisation eingebunden und unterliegt dem Weisungsrecht des Dienstgebers. Es gelten für ihn fixe Arbeitszeiten und es besteht Arbeitspflicht.

Hinsichtlich der Entlohnung gelten die Bestimmungen des Kollektivvertrages für Arbeiter im Gastgewerbe – Lohngruppe 4. Arbeitszeiten, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind jeweils dem vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen. Anspruch auf aliquote Sonderzahlungen stehen nach der Erfüllung der Wartezeit von zwei Monaten zu. Eine Aliquotierung des Urlaubsanspruches ist nach Vollendung einer Arbeitswoche vorzunehmen.

Für Jugendliche unter 16 Jahren besteht ein absolutes Überstundenverbot. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen zu Überstundenleistungen dann herangezogen werden, wenn zwingende betriebliche Gründe Vor- und Abschlussarbeiten notwendig machen. Darunter fallen etwa Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten (die sich bei normalem Betrieb nicht ohne Unterbrechung oder erhebliche Störung durchführen lassen) bzw. Arbeiten zur abschließenden Kundenbedienung (inkl. Aufräumungsarbeiten). Eine derartige Überstundenleistung darf höchstens eine halbe Stunde pro Tag ausmachen. Die Normalarbeitszeit beträgt 40Stunden pro Woche.

Weiters besteht bei Jugendlichen die Verpflichtung zur Gewährung einer halbstündigen Ruhepause, wenn die Dauer der täglichen Gesamtarbeitszeit mehr als 4,5 Stunden beträgt. Gesamttagesarbeitszeit darf 8,5 (inkl. Pause) nicht überschreiten. Das Wochenstundenausmaß beträgt 42,5 Stunden (inkl. Pause). Jugendliche zwischen dem 16. und vollendeten 18. Lebensjahr nur bis 23 Uhr und grundsätzlich nicht vor 6 Uhr morgens. Dauer des gesamten Praktikums beträgt 60 angemeldete Sozialversicherungstage.

Eine erfolgreiche Absolvierung der Praxis ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die nächste Schulstufe. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses wollen Sie bitte das beiliegende Zeugnis ausfüllen und dem Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin zwecks Abgabe in der Schule aushändigen. Das Zeugnis ist gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

SCHULVEREIN DER WIENER GASTWIRTE